



Stadt Laufenburg (Baden)

Beginn der Sitzung 19:03 Uhr

Ende der Sitzung: 20:01 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 23. Januar 2017

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
14 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt: Stadträtin Gabriele Schäuble (privat verhindert)
Stadtrat Bernhard Gerteis (privat verhindert)
Stadträtin Claudia Huber (privat verhindert)
Stadträtin Heidi Bagarella (privat verhindert)

Vertreter der Verwaltung: Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin
Frau Ramona Bartsch, Stadtbauamt
Frau Carina Walenciak, Kämmerei
Herr Andreas Wittmann, Kläranlage zu TOP 4

Schriftführer: Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr Eisenbeis aus der Oststadt möchte wissen, wie der aktuelle Stand zur Verringerung des Kalkgehalts im Trinkwasser der Stadt Laufenburg (Baden) ist. Sein Vorschlag wäre, dass kalkarmes Wasser aus den nördlichen Stadtteilen in die Kernstadt gepumpt wird und kalkreiches Wasser aus der Kernstadt in die nördlichen Stadtteile, um so eine bessere Durchmischung zu erreichen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass vom Gemeinderat beschlossen wurde 5000,00 € für die Prüfung des Einsatzes einer Umkehrosmoseanlage zu investieren. Hierfür soll im Verlauf des Jahres 2017 ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Die Alternativen des Baus einer zentralen Entkalkungsanlage, der Bau eines neuen Tiefbrunnens oder die Mischung mit weicherem Fremdwasser wurden in der Vergangenheit nach Abwägung der Vor- und Nachteile nicht befürwortet.

Hinsichtlich des Vorschlags von Herr Eisenbeis zur Durchmischung von kalkarmem und kalkreicherem Wasser im Stadtgebiet antwortet Bürgermeister Ulrich Krieger, dass bereits Quellen in Hochsal aktiviert wurden, welche in den Hochbehälter Kürze zufließen und zu einer leichten Senkung des Kalkgehalts für deren Einzugsgebiet (Grunholz, Luttingen) gesorgt hat. Einen generellen Austausch von weichem und hartem Wasser zwischen den Stadtteilen sei technisch jedoch nicht möglich.

Zur Historie erläutert Bürgermeister Ulrich Krieger, dass sich der Gemeinderat in den 1970-er Jahren für die Wassergewinnung aus den kalkhaltigen Grundwasserschichten durch Tiefbrunnen entschieden habe. Das Wasser sei von guter Qualität und erfülle alle Qualitätsanforderungen. Der Vorteil sei auch, dass eine hohe Wassergewinnung über die Tiefbrunnen möglich sei und man so unabhängig von anderen Wasserquellen sei.

Dabei habe man zum damaligen Zeitpunkt den höheren Kalkgehalt in Kauf genommen.

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzend mit, dass der Brunnen in Laufenburg/Schweiz am Laufenplatz aufgrund alter Verträge mit deutschem Wasser gespeist werde.

2. Verordnung der Stadt Laufenburg (Baden) über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen

Sachstand:

Der Gewerbeverband Lauenburg beantragt mit Schreiben vom 16. November 2016 am Sonntag, 11. Juni 2017 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr in ganz Laufenburg (Baden) einen verkaufsoffenen Sonntag unter dem Motto „Laufenburger Sommer“ durchzuführen.

Die Firma „Kunst- und Handwerksmärkte“, vertreten durch Frau Christiane Bruns, Todtmooser Straße 1, 79664 Wehr möchte wie in den vergangenen Jahren am 10. Juni 2017 und am verkaufsoffenen Sonntag 11. Juni 2017 von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr wieder einen grenzüberschreitenden Kunst- und Handwerkermarkt mit vorführendem Handwerk in der Altstadt durchführen. Der grenzüberschreitende Kunst- und Handwerkermarkt wird als Bereicherung im Veranstaltungsangebot beider Städte Laufenburg angesehen.

Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören, soweit weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören. Ebenfalls muss beim Landratsamt ein Antrag auf Festsetzung des Marktes im Rahmen des verkaufsoffenen Sonntags gestellt werden. Der Sonntagsverkauf sowie der Markt muss vom Landratsamt noch genehmigt werden.

Die Stellungnahme der Kirchen wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Konzept:

Nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Offenhaltung von Verkaufsstellen kann auf bestimmte Bezirke beschränkt werden. Sie darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Sind die Offenhaltung von Verkaufsstellen auf bestimmte Bezirke beschränkt, so sind die verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage nur für diese Bezirke verbraucht.

Diskussion:

Stadtrat Gerhard Tröndle erachtet die Belange der Kirche durch einen Beginn des verkaufsoffenen Sonntag ab 12 Uhr als ausreichend berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, am 11. Juni 2017 anlässlich des noch vom Landratsamtes Waldshut festzusetzenden Marktes durch Satzung (Anlage 1) den Sonntagsverkauf in Laufenburg (Baden) zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

3. Laufenburger Acht

- Beschluss zur Antragstellung einer Förderung aus dem Interreg V-Programm der Europäischen Union

Sachstand:

Schon seit Langem besteht in Laufenburg die Idee eines grenzüberschreitenden Rundwanderweges zwischen der Hochrheinbrücke und dem Kraftwerk. Aufgrund der drei möglichen Übergänge erhält das Projekt den Titel „Laufenburger Acht“.

Mit der Öffnung des Rheinkraftwerks für den Fußgängerverkehr 2014 ist das Vorhaben in greifbare Nähe gerückt. Der Gemeinderat beauftragte deshalb eine Machbarkeitsstudie, um die Chancen für eine Realisierung zu prüfen. Die 2015 erstellte Machbarkeitsstudie wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 01.02.2016 vorgestellt.

Auf deutscher Seite soll die vorhandene Wegeführung ausgebaut werden. Diverse Sonderbauwerke werden notwendig werden. Der Schwerpunkt liegt im Abschnitt zwischen Kraftwerk und Altstadt. Es ist angedacht, hier einen naturnahen Weg zwischen Rheinufer und Bahnstrecke anzulegen. Höhendifferenzen zwischen Bahnhof und Codman-Anlage sollen mit einer Rampenkonstruktion in Form der Ziffer Acht überwunden werden. Im Bereich Abstieg Hähnle soll geprüft werden, ob hier Barrierefreiheit erreicht werden kann. Im östlichen Teil ist es geplant, den Laufenpark mit einer Aufzugsanlage an den Weg anzubinden.

In der Schweiz sollen die vorhandenen Wege, Treppen und Rampen sowie zugehörige Beleuchtungsanlagen saniert und ausgebaut werden. Des Weiteren sollen ein Wohnmobilstellplatz sowie Toilettenanlagen in der Badmatte geschaffen werden.

Die ermittelten Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf ca. 2,857 Mio. € (Grobschätzung), wovon auf die deutsche Seite 2,451 Mio. € und auf die Schweizer Seite 406.000,00 € entfallen. Im Vergleich zur Machbarkeitsstudie wurden die Gesamtprojektkosten noch einmal angepasst und enthalten nun auch Mittel für die Verbesserung des Treppenabstieges beim Hähnle sowie die eigenen Personalkosten, da diese ebenfalls förderfähig sind.

Die Projektkosten sind durch Eigenmittel der beiden Städte nicht vollständig finanzierbar. Deshalb wurden diverse Zuschussprogramme untersucht. Mit dem Interreg-Förderprogramm der EU hat man ein geeignetes Förderprogramm gefunden. Aus diesem Grunde wurde die Verwaltung vom Gemeinderat 2016 beauftragt, sich über das EU-Programm Interreg V um eine Förderung zu bemühen und eine Projektskizze einzureichen.

Mit dem Programm werden Projekte gefördert, die dazu beitragen, Grenzräume ausgewogen zu entwickeln, grenzbedingte Nachteile zu überwinden und die europäische Integration zu fördern.

Das Antragsverfahren ist zweistufig aufgebaut:

Stufe 1: Einreichen der Projektskizze

Aufgrund der eingereichten Projektskizze wurde von der Genehmigungsstelle vorab geprüft, ob das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist. Dies wurde für die „Laufenburger Acht“ bestätigt. Für Laufenburg (Baden) wurde ein Fördersatz von 60 % in Aussicht gestellt.

Stufe 2: Antragstellung

Da die Projektskizze zur Antragstellung zugelassen wurde, kann nun der Förderantrag gestellt werden. Dieser muss für die nächste Entscheidungsrunde bis zum 08.02.2017 eingereicht werden.

Konzept:

Ein Beratungsgespräch vor der jetzt geplanten Antragstellung mit Vertretern des Gemeinsamen Sekretariates, also der Genehmigungsstelle, war sehr vielversprechend. Es wurde dargelegt, auf welche Punkte im Antrag besonderes Augenmerk zu richten ist. Der Fokus der „Laufenburger Acht“ liegt in Absprache mit der Behörde auf der Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit.

Der Antrag wird derzeit intern vorbereitet und mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt.

Für die Antragsstellung ist es erforderlich, dass von Seiten der Stadt bestätigt wird, dass die Eigenmittel in der Projektlaufzeit von der Stadt übernommen werden. Nach derzeitigem Stand belaufen sich die Eigenmittel der Stadt Laufenburg (Baden) auf 980.280,00 €. Die Aufwendungen für eigenes Personal sind ebenfalls förderfähig und in den Eigenmitteln anteilig enthalten.

Da die Kosten für die Planung ebenfalls förderfähig sind, soll mit der konkreten Planung erst nach erfolgreicher Antragstellung begonnen werden. Planung und Umsetzung der „Laufenburger Acht“ muss innerhalb des Projektzeitraums bis Ende 2021 erfolgen.

Diskussion:

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich, wie verlässlich die in der Sitzungsvorlage benannten Daten zu den voraussichtlichen Kosten des Projektes sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Kostenschätzung mit dem Ingenieurbüro Tillig + Partner anhand von Durchschnitts- und Erfahrungswerten erarbeitet wurde. Die tatsächlichen Kosten hängen von der konkreten Planung und Umsetzung ab.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich, ob der Übergang am Kraftwerk Laufenburg (Baden) weiterhin nur sechs Monate geöffnet sein wird oder ob eine Erweiterung der Öffnungszeiten im Winterhalbjahr möglich wird.

Zudem weist er auf den Ensembleschutz der Altstadt hin und erkundigt sich, ob beim Aufgang zum Hähnle aufgrund des Denkmalschutzes eine praktikable Lösung möglich ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass hinsichtlich einer Ausweitung der Öffnungszeiten des Wehrübergangs mit der Firma Energiedienst als Betreiberin Gespräche geführt werden müssen. Die Schließung des Rheinübergangs im Winterhalbjahr sei teilweise auch aufgrund betrieblicher Arbeiten bedingt.

Hinsichtlich des Aufgangs beim Hähnle teilt Bürgermeister Ulrich Krieger mit, dass eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz erfolgen müsse, wenn eine konkrete Planung vorliegt.

Stadtrat Manfred Ebner begrüßt das Projekt. Er spricht sich jedoch dafür aus, dass der Kostenrahmen eingehalten wird und der Gemeinderat bei möglichen Kostensteigerungen das letzte Wort in der Ausgestaltung der Umsetzung hat.

Stadtrat Robert Terbeck hält die Laufenburger Acht für ein Jahrhundertprojekt, das für die Altstadt eine weitere Aufwertung bedeuten würde. Er erkundigt sich ob die 60%-ige Förderung gesichert ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger bejaht dies mit dem Verweis, dass die Förderung auf Schweizer Gebiet lediglich bei 30 % liege.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich, ob es weitere Fördermöglichkeiten bspw. über den Bund oder das Land gibt.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass eine Doppelförderung ausgeschlossen ist. Eine Förderung über das Interreg V-Programm war am interessantesten, da mit 60 % die höchste Förderquote vorhanden sei. Zudem seien auch eigene Personalkosten förderfähig.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass der auf die Stadt Laufenburg (Baden) entfallende Eigenanteil des Rundwanderweges „Laufenburger Acht“ von ihr getragen wird.
2. Der Gemeinderat beschließt, in Absprache mit Laufenburg (CH) einen Antrag für das EU-Förderprogramm Interreg V zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

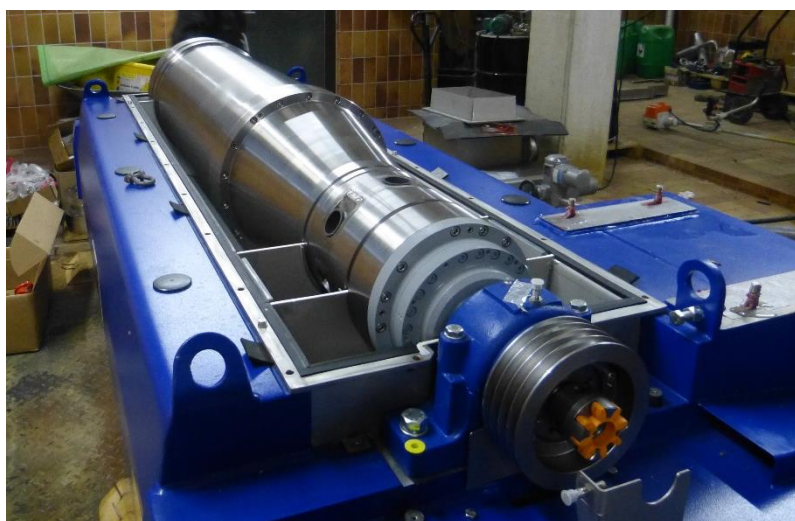
Einstimmiger Beschluss

4. Kläranlage Laufenburg (Baden) Installation einer Zentrifuge für die Schlammwässerung - Abrechnung der Baumaßnahme

Sachstand:

Nachdem die Kammerfilterpresse der Kläranlage 25 Jahre ununterbrochen in Betrieb war und zwangsläufig kostenintensive Reparaturen für einen weiteren Betrieb erforderlich wurden, hat der Gemeinderat bei der Haushaltsplanung im vergangenen Jahr beschlossen, die Kammerfilterpresse durch die Installation einer Zentrifuge zu ersetzen. Hierfür wurden in den Vermögensplan des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung 270.000,00 € eingestellt.

Am 29.02.2016 fasste der Gemeinderat den Ausschreibungsbeschluss für die Installation der Zentrifuge, am 30.05.2016 folgte die Vergabesitzung. Planmäßig erfolgte im Oktober 2016 die Inbetriebnahme



Neue Zentrifuge in der Filterhalle der Kläranlage Laufenburg (Baden)

Abrechnung	Kostenberechnung 2015	Kostenfeststellung 2016
Lieferung und Montage Zentrifuge, einschließlich Rohrleitungsbau und Elektrotechnik	250.000,00 €	253.589,89 €

Nebenarbeiten, z. B. Kernbohrungen, bauliche Angleichungen	5.000,00 €	946,30 €
Statische Überprüfung	1.000,00 €	963,90 €
Nebenkosten: Ausschreibung, Vergabe, Ab- rechnung, Bauleitung	14.000,00 €	(wurde bauseits erbracht)
Gesamtkosten brutto	270.000,00 €	255.500,09 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung für die Installation der Zentrifuge für die Schlammwässerung in der Kläranlage Laufenburg (Baden) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5. Wahl eines Mitglieds aus der Mitte des Gemeinderates zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters**Sachstand:**

Nach § 42 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beginnt die Amtszeit des Bürgermeisters mit dem Amtsantritt, im Falle der Wiederwahl schließt sich die neue Amtszeit an das Ende der vergangenen Amtszeit an.

Die bisherige Amtszeit von Bürgermeister Ulrich Krieger endet mit Ablauf des 28.02.2017.

Gem. § 42 Abs. 6 GemO vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates.

Für die Wahl des mit dieser Aufgabe zu betrauenden Gemeinderates gelten die Bestimmungen des § 37 Abs. 7 GemO, d.h. anstelle einer geheimen Wahl mit Stimmzetteln kann, sofern kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht, auch offen gewählt werden.

Die Befangenheitsvorschriften in § 18 GemO finden dabei keine Anwendung, da es sich um eine Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit handelt. Das zur Wahl vorgeschlagene Gemeinderatsmitglied hat deshalb ebenfalls Stimmrecht.

Konzept:

In der Vergangenheit wurde die Durchführung der Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters durch den/die Erste(n) Bürgermeister-Stellvertreter(in) durchgeführt.

Sofern dieser Tradition wieder gefolgt werden soll, wäre Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Gabriele Schäuble hierfür zu wählen.

Die Vereidigung und Verpflichtung ist im Rahmen einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 27.03.2017 mit besonderem Rahmen vorgesehen.

Wahlvorschlag:

Der Gemeinderat wählt Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Gabriele Schäuble zur Durchführung der offiziellen Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Ulrich Krieger.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt sich selbst für Befangen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Die Sitzungsleitung zu TOP 5 übernahm Bürgermeisterstellvertreter Gerhard Tröndle.

6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
20.12.2016	Seniorenkreis Luttingen 79725 Laufenburg-Luttingen	20,00	Kindergarten Luttingen
29.12.2016	Schluchseewerk AG Säckinger Straße 67 79725 Laufenburg(Baden)	250,00	für alle Laufenburger Kindergärten
30.12.2016	Hans-Eugen Tritschler und Dr. Antonie Tritschler, Schönaustraße 14 79725 Laufenburg-Binzgen	100,00	Asylhelferkreis
09.01.2017	Maryan Beachwear Group GmbH Kellerhof 8 79730 Murg	300,00	Sprachförderung an Kinder- gärten
10.01.2017	Robert Lauber GmbH Luttinger Straße 17 79725 Laufenburg-Luttingen	100,00	Sprachförderung an Kinder- gärten
10.01.2017	Spritz-Plast GmbH Haseläckerweg 6 79725 Laufenburg-Luttingen	500,00	Sprachförderung an Kinder- gärten
10.01.2017	Rüde GmbH Lippersmatt 3 79725 Laufenburg-Luttingen	500,00	Sprachförderung an Kinder- gärten
10.01.2017	Frank Rüde GmbH Haseläckerweg 3	500,00	Sprachförderung an Kinder- gärten

13.01.2017	79725 Laufenburg-Luttingen Franke Personalservice e.K. Inh.: Manuela Faller Luttinger Straße 55 79725 Laufenburg-Luttingen	500,00	Sprachförderung an Kindergärten
17.01.2017	Gero Eggemann Allmendstraße 1 79725 Laufenburg(Baden)	3.000,00	Spende für Bannsteine
19.01.2017	Autohaus Link Inh. R. Just Luttinger Straße 58 79725 Laufenburg-Luttingen	100,00	Sprachförderung an Kindergärten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
20.12.2016	Weber Bau GmbH Buchhalde 1 79725 Laufenburg(Baden)	1.000,00	je zur Hälfte für den Kindergarten Binzgen und die Hans-Thoma-Schule

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Stadtrat Frank Dittmar hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kommunalkredits für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung in Höhe von 342.000,00 Euro bei der KfW bei einer Laufzeit von 20 Jahren.

8. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Informationsveranstaltung Abfahrt Hauenstein

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf die Informationsveranstaltung zur Abfahrt Hauenstein am 08.02.2017 in Albbruck hin. Eine zweite Informationsveranstaltung über die Ergebnisse der ersten Veranstaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt dann in Laufenburg (Baden) stattfinden.

Bei der ersten Informationsveranstaltung in Albbruck wird das Regierungspräsidium den aktuellen Planungsstand vorstellen. Alle Besucher können sich dort aktiv einbringen.

Bürgermeister Ulrich Krieger würde es freuen, wenn die Veranstaltung auf eine große Resonanz stoßen würde. Er lädt deshalb die Bevölkerung hierzu ein.

Informationsveranstaltung Neubau und Auslagerung Kindergarten Rappenstein

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass an der Informationsveranstaltung zum Neubau und Auslagerung des Kindergartens Rappenstein ca. 70 % der betroffenen Eltern anwesend waren. Ein Elternbrief wird noch folgen. Der erste Betriebstag im Übergangskindergarten im alten Feuerwehrgerätehaus Brunnenmatt wird am 24.04.2017 nach den Osterferien sein.

Zudem berichtet Bürgermeister Ulrich Krieger, dass die Baugenehmigung für den Neubau des Kindergartens Rappenstein im Rathaus eingegangen ist.

Veranstaltung 70 Jahre Winternothilfe

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass am 17.01.2017 eine Veranstaltung zur Erinnerung an die Winternothilfe vor 70 Jahren in der Region Laufenburg (Baden), Albbruck und Murg durchgeführt wurde. Damals wurde nach dem Krieg die Schülerspeisung durch Schweizer Gemeinden auf der gegenüberliegenden Rheinseite gewährleistet, da auf deutscher Seite die Nahrungsmittel sehr knapp waren.

Im Mittelpunkt stand ein Vortrag von Franz Schwendemann, der die Historie der Winternothilfe beleuchtete. Der grenzüberschreitende Austausch zwischen den Gemeinden wurde ebenfalls gefördert.

9. Verschiedenes

30er Zonen Hochsal

Stadtrat Gerhard Tröndle dankt der Verwaltung und den Technischen Betrieben für das Einrichten der 30er Zonen in Hochsal (Bereich westlich L151a/nördlich K6542: Blumenweg, Sägeweg, Wiesenweg; Bereich östlich L151a/nördlich K6542: Bertastraße, Kleinfeld, Hotzenwaldstraße, Hochsaler Straße, Nebenstraßen Birkenweg und Sägeweg). Er erachtet dies als eine deutliche Verbesserung der aktuellen Verkehrssituation im Ort.

Bürgermeister Ulrich Krieger bedankt sich für das Lob und ergänzt, dass nach dem Winter zusätzliche Markierungen auf der Straße aufgebracht werden.

Die Einrichtung der 30er Zone im Stadtteil Binzgen (Rütteleweg, Ledergasse, Langmattstraße, Alte Landstraße, Dörnetstraße, Dorbachstraße) ist ebenfalls bereits umgesetzt.

Winterdienst Rhina

Stadtrat Gerhard Tröndle berichtet, dass er von Anwohnern in Rhina angesprochen wurde, dass es im Bereich Jahnstraße in den letzten Tagen große Glätte gab und diese trotz mehrfacher Nachfrage bei der Verwaltung bisher nicht beseitigt wurde.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Wintereinbruch sehr heftig war und die Temperaturen in den

letzten Tagen weiterhin sehr niedrig blieben. Die Schneeräumungen erfolgen in Laufenburg nach einer festgelegten Prioritätenliste und Seitenstraßen stehen in dieser Rangfolge meist weiter hinten. Insofern kann es passieren, dass der Schnee bis zur ersten Räumung teilweise schon fest gefahren wurde und durch die niedrigen Temperaturen festgefroren ist. Dann helfe auch das Streuen von Salz an diesen Stellen nicht mehr. Bürgermeister Ulrich Krieger dankt an dieser Stelle den Mitarbeitern, die im Winterdienst tätig waren und berichtet, dass diese geräumt haben was möglich war.

Stadtputzaktion

Stadträtin Manuela Pfister erkundigt sich, ob es auch in diesem Jahr eine Stadtputzaktion geben werde.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die erste Stadtputzaktion im Jahr 2016 ein großer Erfolg war und auch im Jahr 2017 eine solche Aktion durchgeführt werden soll. Als Termin hierfür wird ein Samstag im Zeitraum Mitte bis Ende März anvisiert. Eine Festlegung auf einen Tag ist bisher jedoch noch nicht erfolgt. Über den genauen Termin wird die Stadtverwaltung noch informieren.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat